



Foto Peter Helfenstein



Gemeindeversammlung

Budget 2019

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Hergiswil b. W.

Mittwoch, 28. November 2018 um 20.00 Uhr
im Wigeresaal des Gemeindehauses

Traktandenliste	2
Traktandum 1 / Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss	
Einleitung, Zusammenfassung	3
Gestufter Erfolgsausweis (Artengliederung) Budget 2019	4
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Budget 2019	5 – 6
Globalbudget (Aufgabenbereiche) bis 2022	7
Prognose Erfolgsrechnung (Artengliederung) bis 2022	8
Mittelflussrechnung bis 2022	9
Finanzkennzahlen bis 2022	10
Leistungsauftrag 1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur	11 – 12
Leistungsauftrag 2 Bildung	13 – 14
Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales	15 – 16
Leistungsauftrag 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie	17 – 18
Leistungsauftrag 5 Finanzen, Steuern, Immobilien	19 – 20
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	21
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern	21
Bericht der Controllingkommission	22
Traktandum 2 / Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Anesa Kacinari	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	23
Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)	23

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss der Einwohnergemeinde
 - 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2019 – 2022
 - 1.2 Beschlussfassung über das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Anesa Kacinari, Dorfstrasse 48, kroatische Staatsangehörige
 - Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)
 - Orientierung über die Schulstruktur und die Schulraumplanung

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 14. November 2018 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 23. November 2018 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 30. Oktober 2018

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.

Ein **vollständiger Budgetauszug 2019** kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil.lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Budgetauszug downloaden.

Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2019 erstmals nach den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) auch in den Luzerner Gemeinden eingeführt. Der Gemeinderat hat bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung und im Hergiswiler Läbe umfassend über die neuen Grundlagen informiert. Bis anhin erfolgte die Budgetierung für jede einzelne Ausgabeposition. Diese durfte grundsätzlich nicht überschritten werden und wurde beim Jahresabschluss entsprechend den effektiv getätigten Ausgaben gegenübergestellt. Die Bereiche in der Gemeinderrechnung wurden bisher bei allen Luzerner Gemeinden in 9 vorgegebene Bereiche eingeteilt. Mit der Einführung von HRM 2 sind die Aufgabenbereiche neu zu definieren und die Budgetierung und die Abrechnung erfolgen mittels Globalbudgets. Die Gemeinden sind dabei frei, wie die Bereiche festgelegt werden. Der Gemeinderat hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und arbeitet künftig mit fünf Aufgabenbereichen. Die Bereiche für die Gemeinde Hergiswil b. W. präsentieren sich wie folgt:

- 1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur
- 2 Bildung
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie
- 5 Finanzen, Steuern, Immobilien

Bei der Budgetierung für das Jahr 2019 wurde nun für jeden dieser fünf neuen Bereiche ein Globalbudget mit Leistungsauftrag erstellt. Der Leistungsauftrag umschreibt die im Bereich zu erledigenden Aufgaben und das Budget stellt die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Bereiche wird nicht mehr pro Position abgerechnet, sondern einzig über das Globalbudget. In diesen Aufgabenbereichen werden die bisherigen Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag/Rechnung sowie Investitionsrechnung abgebildet. Die neuen Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Leitbild der Gemeinde Hergiswil b. W., welches anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2013 der Bevölkerung vorgestellt wurde, sowie auf das Legislaturprogramm 2016 bis 2020, welches durch den Gemeinderat am 6. Dezember 2016 verabschiedet wurde. Weiter zeigt es die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahre sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Zudem sind die Chancen/Risikobetrachtung, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten. Es erfolgt neu eine gleichzeitige und gemeinsame Beschlussfassung der Gemeindeversammlung über Budget und Steuerfuss. Die Änderungen mit HRM 2 bedeuten somit wesentliche Neuerungen und grosse Herausforderungen für die Gemeindeversammlung, den Gemeinderat und die Controllingkommission.

Zusammenfassung

Das Kostenbudget 2019 der Erfolgsrechnung mit Fr. 16'107'367.50 Aufwand und Fr. 16'194'638.00 Ertrag schliesst mit einem budgetierten Mehrertrag von Fr. 87'270.50 ab. Grundlage für die Berechnung bildet der bisherige Steuerfuss von 2.20 Steuereinheiten.

Die Investitionsrechnung 2019 verzeigt Ausgaben von Fr. 2'446'000.00 und Einnahmen von Fr. 25'000.00. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt somit Fr. 2'421'000.00.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz erfolgt neu eine gleichzeitige und gemeinsame Beschlussfassung der Gemeindeversammlung über Budget und Steuerfuss. Der Gemeinderat hat im Budgetjahr 2019 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 2.20 Einheiten kalkuliert.

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2019 Betrag	Budget 2018 Betrag
Betrieblicher Aufwand	15'508'073.50	15'337'631.00
30 Personalaufwand	7'862'796.50	7'994'465.00
31 Sach- und übriger Aufwand	2'531'975.00	2'152'983.00
33 Abschreibungen	1'007'733.00	681'153.00
35 Einlagen	216'676.00	530'345.00
36 Transferaufwand	3'887'493.00	3'977'285.00
37 Durchlaufende Beiträge	1'400.00	1'400.00
Betrieblicher Ertrag	15'452'684.00	15'144'891.00
40 Fiskalertrag	3'247'150.00	3'130'300.00
41 Regalien und Konzessionen	73'800.00	75'570.00
42 Entgelte	5'118'510.00	5'146'380.00
43 Verschiedene Erträge	200.00	200.00
45 Entnahmen Fonds	20'550.00	3'920.00
46 Transferertrag	6'991'074.00	6'787'121.00
47 Durchlaufende Beiträge	1'400.00	1'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-55'389.50	-192'740.00
34 Finanzaufwand	187'410.00	191'280.00
44 Finanzertrag	330'070.00	318'370.00
Ergebnis aus Finanzierung	142'660.00	127'090.00
Operatives Ergebnis	87'270.50	-65'650.00
38 Ausserordentlicher Aufwand		
48 Ausserordentlicher Ertrag		
Ausserordentliches Ergebnis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	87'270.50	-65'650.00
(Ein negatives Vorzeichen bedeutet hier Aufwandüberschuss)		

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2018	BUDGET 2019		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2019	noch ver- fügbar ab 01.01.2020	
1	VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR								
1500	Feuerwehr					60'000.00	0.00		
5030.00	Feuerlöschwassertank					60'000.00	0.00		
3	GESUNDHEIT UND SOZIALES								
4170	Gesundheit					400'000.00	0.00		
5040.00	St. Johann - diverses					400'000.00	0.00		
4	RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE								
6160	Güterstrassen					350'000.00	0.00		
5650.03	Strassenausbau Kurzhubelegg - Krieshütten	08.05.2018	230'000.00	80'000.00		150'000.00	0.00	230'000.00	0.00
5650.04	Strassenbauprojekte - Ausbau diverse					200'000.00	0.00		
7100	Wasserversorgung					150'000.00	10'000.00		
5030.01	Neubau Wasserversorgung Wissbühl Projekt					150'000.00	0.00		
6390.01	Anschlussgebühren im Baugebiet					0.00	10'000.00		
7200	Abwasserbeseitigung					286'000.00	15'000.00		
5030.02	Erweiterung ARA - Höll-Sagenmatt					280'000.00	0.00		
5520.01	ARA Oberes Wiggertal - Gemeindeverband					6'000.00	0.00		
6390.02	Kanalisationsanschlussgebühren					0.00	15'000.00		
7710	Bestattungswesen					150'000.00	0.00		
5000.01	Erneuerung Friedhofanlage Nordseite					150'000.00	0.00		

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2018	BUDGET 2019		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.2019	noch ver- fügbar ab 01.01.2020	
8794	Fernwärmanlage				0.00	0.00			
5030.03	Erweiterung Wärmeverbund	25.05.2011	330'000.00	320'117.00	0.00	0.00	320'117.00	9'883.00	
6390.03	Anschlussgebühren				0.00	0.00			
5	FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN								
0290	Verwaltungsgebäude				50'000.00	0.00			
5040.01	Sanierung Sockel und Fassade				50'000.00	0.00			
2170	Schulliegenschaft Steinacher				1'000'000.00	0.00			
5040.00	Erweiterung Schulhaus				1'000'000.00	0.00			
9990	Abschluss				2'446'000.00	25'000.00			
5900	Passivierung der Einnahmen				25'000.00				
6900	Aktivierung der Ausgaben					2'446'000.00			
	Total				2'471'000.00	2'471'000.00			
	Finanzvermögen				0.00	0.00			
	Keine Investitionen				0.00	0.00			

Globalbudget bis 2022		Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
1	VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR	1'057'898	839'315	858'582	863'292	875'900
	Aufwand	1'704'348	2'361'528	2'402'554	2'424'282	2'459'176
	Ertrag	-646'450	-1'522'213	-1'543'972	-1'560'990	-1'583'276
2	BILDUNG	2'427'068	3'112'211	3'184'024	3'285'591	3'358'516
	Aufwand	3'908'228	5'087'716	5'189'064	5'319'242	5'409'679
	Ertrag	-1'481'160	-1'975'505	-2'005'040	-2'033'651	-2'051'163
3	GESUNDHEIT UND SOZIALES	2'289'673	2'468'232	2'489'988	2'510'331	2'532'231
	Aufwand	7'331'383	7'407'642	7'507'096	7'569'286	7'633'440
	Ertrag	-5'041'710	-4'939'410	-5'017'108	-5'058'955	-5'101'209
4	RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE	702'538	1'163'811	1'222'529	1'237'231	1'271'069
	Aufwand	1'576'838	2'084'176	2'183'905	2'204'524	2'243'738
	Ertrag	-874'300	-920'365	-961'376	-967'293	-972'669
5	FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN	-6'411'527	-7'670'840	-7'787'317	-7'907'321	-8'029'564
	Aufwand	1'113'419	1'711'349	1'746'917	1'818'953	1'855'599
	Ertrag	-7'524'946	-9'382'189	-9'534'234	-9'726'274	-9'885'163
	Gesamtergebnis	65'650	-87'271	-32'194	-10'875	8'152
	(Ein negatives Vorzeichen bedeutet hier Ertragsüberschuss)					

Prognose Erfolgsrechnung bis 2022

Artengliederung	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
3 Aufwand	15'634'216	16'107'368	16'434'107	16'646'225	16'863'838
30 Personalaufwand	7'994'465	7'862'797	7'941'431	8'020'840	8'101'043
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'152'983	2'531'975	2'614'728	2'625'515	2'699'427
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	681'153	1'007'733	1'039'658	1'120'213	1'135'630
34 Finanzaufwand	191'280	187'410	197'410	192'410	197'410
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	530'345	216'676	216'676	222'162	222'553
36 Transferaufwand	3'977'285	3'887'493	3'935'257	3'975'269	4'017'024
37 Durchlaufende Beiträge	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	105'305	411'884	487'547	488'416	489'351
4 Ertrag	-15'568'566	-16'194'638	-16'466'301	-16'657'100	-16'855'686
40 Fiskalertrag	-3'130'300	-3'247'150	-3'331'477	-3'418'098	-3'507'067
41 Regalien und Konzessionen	-75'570	-73'800	-73'800	-73'800	-73'800
42 Entgelte	-5'146'380	-5'118'510	-5'155'721	-5'193'268	-5'231'152
43 Verschiedene Erträge	-200	-200	-200	-200	-200
44 Finanzertrag	-318'370	-330'070	-330'070	-330'070	-330'070
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-3'920	-20'550	-112'316	-120'076	-132'422
46 Transferertrag	-6'787'121	-6'991'074	-7'047'003	-7'103'380	-7'160'207
47 Durchlaufende Beiträge	-1'400	-1'400	-1'400	-1'400	-1'400
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-105'305	-411'884	-414'314	-416'808	-419'368
Gesamtergebnis	65'650	-87'271	-32'194	-10'875	8'152
(Ein negatives Vorzeichen bedeutet hier Ertragsüberschuss)					

Mittelflussrechnung bis 2022	Basis Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Geldflussrechnung				
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	87'271	32'194	10'875	-8'152
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'164'610	1'199'456	1'294'941	1'311'632
+/- Wertber. / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	36'550	36'550	36'550	36'550
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanz. FK und EK	196'126	104'360	102'086	90'131
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'484'557	1'372'560	1'444'452	1'430'161
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'446'000	-2'620'000	-1'329'000	-1'307'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	25'000	25'000	15'000	10'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'421'000	-2'595'000	-1'314'000	-1'297'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'421'000	-2'595'000	-1'314'000	-1'297'000
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
+/- Wertber. / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	36'550	36'550	36'550	36'550
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	36'550	36'550	36'550	36'550
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'421'000	-2'595'000	-1'314'000	-1'297'000
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	36'550	36'550	36'550	36'550
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'384'450	-2'558'450	-1'277'450	-1'260'450
Finanzierungstätigkeit				
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	899'894	1'185'890	-167'002	-169'711
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	899'894	1'185'890	-167'002	-169'711
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'484'557	1'372'560	1'444'452	1'430'161
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'384'450	-2'558'450	-1'277'450	-1'260'450
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	899'894	1'185'890	-167'002	-169'711
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)				
Kontrollrechnung				
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'553'811			
Stand flüssige Mittel per 01.01.	4'553'811			
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel				

Finanzkennzahlen bis 2022

Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Anzahl	1'910	1'915	1'920	1'925

Selbstfinanzierungsgrad

gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Jahr	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022	Ø
%	61.32	52.89	109.93	110.27	136.90

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Jahr	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
%	9.41	8.55	8.90	8.70

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

gibt an, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Jahr	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
%	0.55	0.55	0.54	0.53

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

gibt an, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Jahr	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
%	7.93	8.02	8.51	8.51

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Jahr	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
%	108.97	126.72	121.77	116.90

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Jahr	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Kanton	3'900			
Gemeinde	3'382	3'992	3'895	3'797

Die Nettoschuld je Einwohner soll das zweifache kantonale Mittel nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Jahr	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
%	95.53	101.32	99.12	96.90

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Verwaltung / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Sicherheit
- Kultur, Medien, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Gemeindeverwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Der Aufgabenbereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Gebiet der öffentlichen Sicherheit und koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden nach Möglichkeit unterstützt und die nötige Infrastruktur wird bereitgestellt.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. ist offen für Neues, ohne die typischen Merkmale der Gemeinde zu verlieren
- Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb
- In Hergiswil b. W. fühlen sich die Bevölkerung und die Besucher sicher und wohl
- Hergiswil b. W. ermöglicht die Nutzung der attraktiven Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen, des neuen Mehrzwecksaales und des Gemeindehauses

Lagebeurteilung

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf, welche erhalten und gepflegt werden. Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden, damit sind die Voraussetzungen gegeben für eine starke Positionierung als Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet. Mit dem erhaltenen Label "Jugendfreundliche Bergdörfer" soll der Abwanderung der jungen Generation entgegengewirkt werden. Die Marke "Kräuterdorf am Napf" und die vielfältigen Tourismusangebote sind weit über die Gemeindegrenzen bekannt. Die Herausforderung der Digitalisierung und die bedarfsgerechte Einsetzung unterstützender Massnahmen wie E-Government wird angenommen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Gemeinsam die Herausforderungen angehen	mittel	Offen für Neues, ohne die typischen Merkmale der Gemeinde zu verlieren, Integration der Jugendlichen
Risiko: Mangel an Personal in Organen, Verwaltung, öffentlicher Sicherheit, Kultur und Tourismus	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Bevölkerung über die Wichtigkeit orientieren. Parteien, Gruppierungen sowie Stimmberechtigte über das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Auslagerung EDV-Server	Umsetzung	55	2019	ER	15	25	10		
Anpassung EDV-Infrastruktur	Planung	23	2019-2020	ER		8	5	5	5
Tourismusförderung	Planung					5	5	5	5

Messgrössen							
Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Einwohner	Anzahl		1917	1910	1915	1920	1925
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	2	2	2	2	2	2
Anzahl Eingeteilte Feuerwehr	Anzahl	72	71	72	72	71	71

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		1058	839	859	863	876
Total	Aufwand	1704	2361	2403	2424	2459
	Ertrag	646	1522	1544	1561	1583

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		60	50	50	
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		60	50	50	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der Umstellung des Rechnungslegungsmodelles auf HRM 2 wurde auch der Systemanbieter gewechselt. Fehlender Support und grosse Unsicherheiten bei der Umstellung gaben den Ausschlag dazu. Im Weiteren wird ein Outsourcing des Servers angestrebt. Der jetzige Server ist bereits 6 Jahre alt und müsste demnächst ersetzt werden. Somit erfolgt eine Auslagerung des Servers, die Umstellung auf einen anderen Softwareanbieter und die anstehende Umstellung auf HRM 2 parallel zueinander. Neben personellen Ressourcen entstehen auch zusätzliche Kosten für diese neuen Aufgaben.

Zurzeit werden Unterlagen für den Gemeinderat jeweils in 5-facher Ausführung ausgedruckt, dem Gemeinderat verteilt und anschliessend teilweise oder ganz wieder entsorgt. Das ist aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll und führt jeweils zu einer grossen Papierflut. Um die Unterlagen elektronisch zu sichten, sollen Tablets beschafft werden.

Damit genügend Feuerlöschwasser vorhanden ist, sollen in den nächsten Jahren entsprechende Reserven geschaffen werden. Im Gebiet Hübeli ist zurzeit keine entsprechende Reserve vorhanden. Geplant ist, bei der Neuen Napfmilch AG ein Feuerlöschwassertank von ca. 100 m³ und im Gebiet Hübeli ca. 150 m³ zu erstellen.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Schülern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule der Gemeinde Hergiswil b. W. umfasst als Bildungsangebot den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Förderangebote. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt. Über den regionalen Schuldienstkreis Willisau werden Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an verschiedenen Standorten in den Fachbereichen der Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie betreut und unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in einem Leistungspaket über das Sozial-Beratungszentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal sichergestellt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So wird zusammen mit der Gemeinde Menznau eine gemeinsame Musikschule geführt und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder der 1. und 2. Klasse der Volksschule während einer Wochenlektion im Teamteaching integriert durchgeführt.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Bildungsangebot auf einem hohen Standard
- Die beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt sind zu erhalten
- Das umfassende Schulangebot zur Attraktivität der Gemeinde ist zu bewahren
- Die Zusammenarbeit im Bereich Musikschule mit der Gemeinde Menznau ist zu vertiefen

Lagebeurteilung

Gemeinderat und Bildungskommission haben bereits gemeinsam entschieden, im Schulhaus Sagenmatt ein Unterstufenzentrum zu führen. Die Primarstufe mit 1./2., 3./4. und 5./6.-Klasse sollen in Mischklassen geführt werden. Die Oberstufe (Sekundarschule) wird unverändert im ISS-Modell geführt. Die vom Gemeinderat gewünschte und durch die Bildungskommission eingesetzte Arbeitsgruppe Schulstruktur 2018 hat in Zusammenarbeit mit einem Schulraumplaner die Bedürfnisse bezüglich Schulraum für die Schule Hergiswil b. W. in einem Raumprogramm erarbeitet. Dieses Programm wurde in einer Machbarkeitsstudie auf ihre Kosten und die Umsetzungsmöglichkeiten gespiegelt. Es zeigt sich, dass aufgrund des ausgearbeiteten Raumprogrammes und des Schülertransports die Umsetzung des Unterstufenzentrums mehr Zeit benötigt als ursprünglich geplant. Zudem wird geprüft, ob durch Anpassungen am Strategieentscheid wertvolle Optimierungen erzielt werden könnten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Grosse Veränderungen der Schülerzahlen	Eröffnung, Schliessung von Klassen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen
Risiko: Musikschule	Musikunterricht teurer	mittel	Nachwuchsförderung in den Vereinen unterstützen
Risiko: Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton initiiert oder verlangt werden	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Schulbus	Planung	90	2020	IR			90		
EDV-Server	Umsetzung	15	2019	ER	0	15			

Messgrössen							
Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler			18.75	19	19	19
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100		100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung							
(Kosten in Tausend CHF)			B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			2427	3112	3184	3285	3359
Total	Aufwand		3908	5087	5189	5319	5410
	Ertrag		1481	1975	2005	2034	2051

Investitionsrechnung							
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)				B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben					90		
Einnahmen							
Nettoinvestitionen					90		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bedingt durch Veränderungen der Klassengrössen muss eine Klasse im Schulhaus Steinacher doppelt geführt werden. Die von der Dienststelle Volksschulbildung aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides erlassene Weisung bezüglich des unentgeltlichen Unterrichts sind höhere Ausgaben für Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager budgetiert. Für das Schulhaus Steinacher wird ein EDV-Server beschafft. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Datenbank zentral geführt werden kann und die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden können. Zusätzlich kann so sichergestellt werden, dass sämtliche Lehrpersonen auf das «Lehreroffice» Zugriff erhalten. Bisher musste für jeden PC eine Lizenz beantragt werden.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss dem Sozialhilfegesetz SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie die berufliche Integration zu fördern. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimentenwesen werden koordiniert und beaufsichtigt. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass lokale Dienstleistungen für alle Generationen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen wird mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, den Alterswohnungen und den Dienstleistungen der Spitex Region Willisau besondere Beachtung geschenkt.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. ist eine aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse, das Wohlergehen und die Integration aller Altersgruppen ernst nimmt
- Hergiswil b. W. unterstützt Menschen in Notlagen, fördert jedoch das Prinzip der Eigenverantwortung

- Rahmenbedingungen für die verschiedenen Wohnformen im Alter sind zu schaffen
- Vorbeugende Integrationsmassnahmen für Arbeitslose der Generation Ü-50 sind zu erarbeiten

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten im Bereich Soziales funktioniert gut. Die Gesundheitsversorgung ist mit dem Neubau des Ärzteentrums Napf, dem Zahnarzt, der regionalen Spitex und dem St. Johann gewährleistet. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialhilfequote und die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, den gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist jedoch damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung eher zunehmen wird. Das gemeindeeigene St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter ist zusammen mit den Alterswohnungen ein langjähriges Erfolgsmodell. Die gute Führung und die motivierten Mitarbeitenden im St. Johann tragen viel zum Wohl der älteren Generation bei. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklung (kleinere Familien, Individualisierung) werden beobachtet. Ein erschwingliches und ausreichendes Angebot für Klein- und Vorschulkinder steht mit den familienergänzenden Betreuungsangeboten und den Betreuungsgutscheinen zur Verfügung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)
Risiko: Psychisch Kranke und Menschen über 50 Jahre sind in der Arbeitswelt schwer integrierbar.	Langjähriger Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Spezialplätze in Heimen	mittel	Zusammenarbeit mit Gewerbe und den Fachinstitutionen vertiefen
Risiko: Wenig Pflegebedarf im St. Johann aufgrund tiefer BESA-Einstufungen.	Schwierige betriebswirtschaftliche Führung	mittel	Hohe Auslastung und Kostenoptimierung im Personalbereich anstreben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
St. Johann – diverses	Planung	2'200	2018 – 2022	IR		400	400	400	400

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Auslastungsziffer St. Johann	%	> 95	96	96	95	95	95
Lehrlingsausbildung	Anzahl	6	8	7	6	6	6
Sozialhilfequote	%	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		2290	2468	2490	2510	2532
Total	Aufwand	7331	7407	7507	7569	7633
	Ertrag	5041	4939	5017	5059	5101

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		400	400	400	400
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		400	400	400	400

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) weist eine allgemeine Kostensteigerung aus. Dies wirkt sich auch auf die Gemeinde Hergiswil b. W. aus, da sich die Kostenberechnung gemäss Statuten auf der Basis der Einwohnerzahlen (50 % entspricht Fr. 32'452.50) und der Mandatszahlen (50 % entspricht Fr. 24'383.95) bezieht.

Die Pflögetaxen des St. Johann gehören nach wie vor zu den günstigsten im Kanton Luzern. Die tiefen BESA-Einstufungen haben weniger Pflögetaxen zur Folge. So werden im Jahr 2019 total Fr. 1'939'000.00 Pflögetaxen budgetiert, im Jahr 2018 waren es Fr. 2'092'000.00. Davon entfällt ein Anteil von Fr. 328'000.00 auf die Gemeinde Hergiswil b. W. (Vorjahr Fr. 365'000.00). Allgemein weist das Budget geringere Einnahmen im Pflögebereich aus, so dass auch der Personalaufwand eine Verminderung der Kosten zeigt. Das St. Johann weist einen zukünftigen Handlungsbedarf im energetischen Bereich aus. Deshalb sollen die Fenster aus dem Baujahr 1973 ersetzt, das Dach sowie die Fassade gedämmt werden.

Die ambulante Krankenpflege hat nach der Stossrichtung "ambulant vor stationär" auch höhere Kosten zur Folge. So wird im Jahr 2019 mit einer Kostensteigerung auf Fr. 185'748.70 gerechnet, wobei die Restfinanzierung der Langzeitpflege Fr. 162'382.90 beträgt (Vorjahr Fr. 141'800.00).

In Folge der Sparmassnahmen des Kantons ist der Gemeindeanteil der Kostenbeteiligung an die Ergänzungsleistungen zur AHV weiterhin 100 %, zur IV wurde der Satz auf 70 % belassen. Die steigende Kostenentwicklung bei der sozialen Sicherheit kann die Gemeinde nicht beeinflussen, handelt es sich doch hier um gebundene Zahlungen.

Vermeehrt müssen Alimente bevorschusst werden. Die Kosten steigen von Fr. 31'800.00 im Vorjahr auf Fr. 52'446.30 an. Das Alimenteninkasso erweist sich in Folge der veränderten Zahlungsmoral und der Arbeitshaltung der Schuldner als zunehmend schwieriger.

Die Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen auf Fr. 200'800.00, im Vorjahr waren Fr. 176'120.00 budgetiert. Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und die Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben, wird immer aufwändiger. Die Rückforderung von früher bezahlter wirtschaftlicher Sozialhilfe ist wenig erfolgreich.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Verkehr, Parkanlagen, Wanderwege
- Umwelt und Energie

Mobilität und Erreichbarkeit sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Im weitläufigen Gemeindegebiet mit einem über 100 km grossen Strassennetz ist die Sicherstellung und die Leistungsfähigkeit von Strassen und Wegen, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur eine grosse Herausforderung, besonders in Bezug auf den zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Viele Strassenprojekte konnten in den letzten Jahren erstellt werden. Dieses Mehrjahresprogramm gilt es fortzusetzen. Ein gesundes Wachstum wird angestrebt, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Die Umsetzung einer massvollen räumlichen Gemeindeentwicklung und des Wachstums mit Klärung der künftigen Baulandbedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Durch grosses Engagement vieler Beteiligten werden die Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Grundversorgung im Dorf erhalten und weiterentwickelt. Die Landwirtschaft und das Vernetzungsprojekt tragen auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Der öffentliche Verkehr soll durch stetige punktuelle Optimierungen des Angebotes attraktiv bleiben. Ein bewusster Umgang mit Energie und die Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind Grundpfeiler, damit diese Ressourcen auch kommende Generationen nutzen können.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Durch eine geordnete Siedlungsentwicklung bietet die Gemeinde attraktiven Wohnraum für alle
- Durch einen guten Ausbau und Unterhalt sichert die Gemeinde die Strassen und Wege

- Das Angebot des öffentlichen Verkehrs soll punktuell optimiert werden
- Ein bewusster Umgang mit Energie und Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind in die Wege zu leiten

Lagebeurteilung

Die Ortsplanungskommission ist intensiv an der Bearbeitung der Gesamtrevision der Ortsplanung. Die Gemeinde weist nach Vorgaben des kantonalen Richtplanes 2015 grundsätzlich keine zu grossen Bauzonen auf und gilt daher nicht als Rückzonungsgemeinde, sondern als Kompensationsgemeinde. Das heisst aber auch, dass Neueinzonungen immer durch Auszonungen/Rückzonungen zu kompensieren sind. Es muss festgestellt werden, dass übergeordnete Entwicklungen den Handlungsspielraum der Gemeinden zusehend einschränken. Einige Strassenprojekte sind gemäss Mehrjahresprogramm in Planung. Auch läuft die Zusammenlegung der Strassengenossenschaften. Mit der Erstellung der Buswendeschlaufe können auch grosse Busse bis in die Sagenmatt fahren. Der öffentliche Verkehr ist von morgens früh bis abends spät durchgehend bis ins Hübeli gewährleistet und ein zusätzliches Kurspaar wurde kürzlich neu angeboten. Die Umsetzung der Friedhofgestaltung, insbesondere der Nordseite, sowie die Sicherstellung der Wasserversorgung sind in Planung. Die Entsorgung von Hauskehricht, von Grüngut und weiteren Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Die neue Fernwärmeleitung bei der Birrer Holz AG ist erstellt und die Versorgung mit Fernwärme ist sichergestellt.

Herausforderungen für die Zukunft bestehen neben dem neuen Energiegesetz insbesondere in den räumlichen Entwicklungen des Kantons entlang der Y-Achse und der daraus resultierenden Gefahr, dass Landgemeinden den Anschluss verlieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geordnete Siedlungsentwicklung durch geeignete Ortsplanung	Schaffung optimierter Wohnraum für alle	mittel	Viele Grundeigentümergegespräche und Einbezug der Bevölkerung in die Ortsplanung
Risiko: Konflikt Güterstrassen mit anderen Nutzern der Strasse und gesetzlichen Hürden	Verzögerte Bewilligungen, Einsprachen	mittel	Frühzeitige Gespräche und Einbezug der Beteiligten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gesamtrevision Ortsplanung	Läuft	110	2017 – 2020	ER	55	50	5		
Strassenausbau Kurzhubelegg-Krieshütten	Planung	230	2019-2020	IR		150	30		
Strassenprojekte – Ausbau und Sanierung diverse	Planung	1'100	2019-2022	IR		200	300	300	300
Wasserversorgung Wissbühl Projekt	Planung	270	2019-2021	IR	150	150	100	20	
Erweiterung ARA – Höll-Sagenmatt	Planung	330	2019-2020	IR	200	280	50		
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Planung	172	2019-2022	IR	9	6		59	107
Bestattungswesen – Erneuerung Friedhofanlage Nordseite	Planung	250	2019-2020	IR	150	150	50		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Auslastung der Gemeinde-Tageskarten	%	>90 %	90 %	90 %			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		703	1164	1223	1237	1271
Total	Aufwand	1577	2084	2184	2204	2244
	Ertrag	874	920	961	967	973

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	936	530	379	407
Einnahmen	25	25	15	10
Nettoinvestitionen	911	505	364	397

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Winterdienst wird im Umfang der Vorjahre budgetiert. Der Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen beläuft sich ungefähr im Rahmen der Vorjahre.

Im Gebiet Sonnenrain wird die Strassenbeleuchtung erweitert.

Der Gemeindebeitrag an den Tarifverbund und den öffentlichen Verkehr steigt um Fr. 9'000.00 auf Fr. 182'000.00. Ebenfalls teurer sind die Beschaffungskosten für die beiden Gemeinde-Tageskarten.

Bei der Wasserversorgung stehen verschiedene Unterhaltsarbeiten an, welche umgesetzt werden.

Im Bereich Bauamt wurde die Mehrwertabgabe erstmals budgetiert. Eine Mehrwertabgabe entsteht, wenn neues Bauland eingezont wird. Darauf wird vom Kanton eine Mehrwertabgabe von 20 % erhoben. Von diesem Teil bleibt 5 % bei den Gemeinden.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Finanzen / Steuern / Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Immobilien

Die Aufgaben sind insbesondere im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt, im Gesetz über den Finanzausgleich und im Gemeindegesetz geregelt. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Mit der stetigen Überprüfung des Finanzhaushaltes und aller Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit sorgt die Gemeinde für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung. Der Steuerfuss soll auf der jetzigen Höhe konstant bleiben.

Die Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Der Bereich Immobilien plant, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten.

Bezug zum Leitbild und Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an

- Die Gemeinde setzt sich für eine gesunde Finanzpolitik und für einen attraktiven Steuerfuss ein
- Die Einführung der neuen Rechnungslegung HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) soll massvoll sein
- Alle budgetierten Anschaffungen sind vor der Auslösung zu überprüfen

Lagebeurteilung

Die angespannte finanzielle Situation hat sich leicht entschärft. Aufgrund von hohen Investitionen betrug die Verschuldung im Jahr 2000 über 15,01 Millionen Franken. Im Jahr 2017 beträgt diese noch 5,34 Millionen Franken. Im Vergleich der Steuerkraft mit anderen Gemeinden und aufgrund der Topographie im Berggebiet müssen aber auch künftig alle Investitionen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Der Steuerfuss ist seit dem Jahr 2009 konstant auf 2.20 Einheiten. Mit HRM 2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen. Ein in den letzten Jahren stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften schaffte einen nachhaltigen Werterhalt. Die notwendigen anstehenden Schulbauten sind massvoll und bedürfnisgerecht umzusetzen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit optimaler Mittelbeschaffung werden Gelder zu möglichst tiefen Zinskosten beschafft	Zinsen auf langfristige Darlehen sinken	mittel	Weitsichtige Planung der Mittelbeschaffung
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mögliche Szenarien berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Erweiterung Schulhaus	Planung	3'500	2019 – 2022	IR		1'000	1'500	500	500
Gemeindehaus: Sanierung Sockel und Fassade	Umsetzung	50		IR	100	50	50		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		870	872	874	876	880
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		713.95	722	736	748	760
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget	-6412	-7671	-7787	-7907	-8030
Total					
Aufwand	1113	1711	1747	1819	1855
Ertrag	7525	9382	9534	9726	9885

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	1050	1550	550	500
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	1050	1550	550	500

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Gemäss Angaben des Kantons können für 2019 mit Fr. 139'500.00 Mehreinnahmen vom Finanzausgleich gerechnet werden.

Der Zinsaufwand für Darlehen und langfristige Finanzverbindlichkeiten ist leicht rückläufig.
Ein auslaufendes Darlehen von 1.3 Mio. Franken kann voraussichtlich zurückbezahlt werden.

Die Steuereinnahmen können bei Gemeindesteuern und Sondersteuern um insgesamt Fr. 117'000.00 höher budgetiert werden als im Vorjahr.

Bei den Immobilien steht eine Erweiterung des Schulraumes an. Um den geforderten Schulraum erfüllen zu können, müssen Investitionen von rund 3.5 Mio. Franken getätigt werden.

Die beiden Schulhäuser Sagenmatt und Steinacher sind in einem sehr guten Zustand. Bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie wurde vom beauftragten Architekturbüro explizit darauf hingewiesen. Eine Erweiterung des Schulraumes soll möglichst wenig Eingriffe in die bestehenden Bauten nehmen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Budget 2019

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

- 1.1 Der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.2 Das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten ist zu genehmigen.
- 1.3 Der Bericht der Controllingkommission ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern vom 22. März 2018 zum Budget des Vorjahres und zum Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018-2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. März 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und die Unterlagen zum Budget 2019 wurden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Vorschlages ab.

Hergiswil b. W., 18. September 2018

GEMEINDERAT HERGISWIL

Der Gemeindepräsident:

Urs Kiener

Der Gemeindeschreiber:

Matthias Kunz

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Hergiswil b. W. beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'270.50 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 30. Oktober 2018

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:
Cornelia Schwegler Greber

Die Mitglieder:
Flurin Burkhalter
Christoph Kunz
Regina Lustenberger-Hodel
Ruth Rölli-Lustenberger
Hanspeter Wermelinger-Barmettler

Sachverhalt

Anesa Kacinari ist am 14.10.1998 in Wolhusen geboren. Aufgewachsen und die Schule besucht hat sie in Hergiswil b. W. Nach ihrem erfolgreichen Schulabschluss hat sie ein einjähriges Praktikum bei City Hair Marta in Sursee absolviert. Anschliessend hat sie die Berufslehre als Coiffeuse bei Haircraft in Luzern im Sommer 2018 abgeschlossen. Momentan arbeitet sie in einem 100 % Pensum als gelernte Coiffeuse in ihrem früheren Praktikumsbetrieb in Sursee. Ihr bereitet der Beruf viel Freude und sie arbeitet täglich mit grosser Leidenschaft. Ziel ist die Einbürgerung in Hergiswil b. W., weil dies ihre Heimat ist und sie sich wohl und sicher fühlt. Sie hat ihren Freundeskreis in der Schweiz und will hier ihre Karriere machen. Sie möchte weiterarbeiten, Weiterbildungen besuchen und später eine Familie gründen. Durch die absolvierte Schulzeit in Hergiswil b. W. und ihren Freundeskreis in der Schweiz beherrscht sie die Sprache Deutsch bzw. Mundart sehr gut und ist integriert.



Einbürgerungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt. Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und in der Einbürgerungsgemeinde kann das Bürgerrecht Ausländern zugesichert werden, wenn sie:

- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen
- in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und sie akzeptieren
- die Rechtsordnung beachten
- die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach einem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch an das kantonale Justiz- und Sicherheitsdepartement. Dieses holt anschliessend die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein. Sobald dieselbe vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern das Schweizer Bürgerrecht.

Erhebungen und Eignung

Das Einbürgerungsgesuch wurde am 9. Oktober 2017 von Anesa Kacinari, Dorfstrasse 48, gestellt. Die formellen Voraussetzungen und die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben mit der Gesuchstellerin verschiedene Gespräche geführt. Sie beherrscht die deutsche Sprache, ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und ist zudem in unserer Gesellschaft integriert. Nach der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Einbürgerungsgesprächs kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass Anesa Kacinari die für die Einbürgerung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Einbürgerung wurde auch mit der Controllingkommission besprochen und diese unterstützt den Antrag.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Anesa Kacinari, Dorfstrasse 48, 6133 Hergiswil b. W.

Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Der Gemeinderat und die Bildungskommission werden unter anderem gemeinsam über die Schulstruktur und die Schulraumplanung orientieren.